

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Donnerstag, dem 22.04.2021, 17:30 Uhr, findet im Theatersaal der Schützenhalle, Zur Hubertushalle 8, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.02.2021, öffentlicher Teil.
3. Ausschussumbesetzungen
4. Mittelbare Beteiligung an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) über die Beteiligung der Stadt Sundern an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG);
hier: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
5. LEADERsein -Bürgerregion am Sorpesee-
hier: Fortführung und erneute Bewerbung für die neue Förderperiode
6. Einbringung des Jahresabschlusses 2019
7. Haushalt 2021 ff;
Beschluss des Haushaltes 2021 ff
8. Haushalt 2022 ff
9. Betrauungsakt für die Genossenschaft Stadtmarketing Sundern e.G. für 2021
10. Weiterleitung von Fördermitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz für Bauvorhaben der Freien Schule am See in Langscheid
11. Deklatorische Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhauslage Amecke“ aus dem Jahr 2009
12. Änderung der Satzung der Stadt Sundern über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 02.08.2016
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Erlass der Elternbeiträge und Weiterfinanzierung der Betreuungsangebote in Schulen, Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege
14. Verkauf von Teilflächen
15. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

16. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.02.2021, nicht öffentlicher Teil.

- 17. Grundstücksangelegenheiten
 - 17.1 Verkauf städtische Parzelle Am Teckelsberg
 - 17.2 Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortskern Sundern
Veräußerung des Grundstücks "Röhrbogen" an den Investor
- 18. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.
2. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.
3. Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.
4. Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.
5. Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.
6. Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.
7. Versammlungen vor der Schützenhalle sind nicht gestattet.